

# Verlagshaus Taunus Medien GmbH

Kronberger Bote

Kronberger Bote



 **Bad Homburger  
Woche**

 **Friedrichsdorfer  
Woche**

 **Oberurseler  
Woche**



Mit uns erreichen Sie jede  
Woche über 103.800 Haushalte  
im Hochtaunuskreis und  
im Main-Taunus-Kreis.

## Media-Daten 2018

Preisliste Nr. 37 | gültig ab 1. Januar 2018

## Woche für Woche lokal

Sechs starke und eigenständige Lokalredaktionen berichten über das, was in ihrer Stadt passiert – Vereinsleben, Kultur, Lokalpolitik, kirchliche und städtische Mitteilungen. Auf diese Weise erreichen wir eine hohe Leserbindung und bieten ein ideales Umfeld für Ihre Anzeigenwerbung.

## Exklusives Verteilungsgebiet

Unsere Zeitungen erscheinen in einem Gebiet, in dem der Kaufkraftindex deutschlandweit mit am höchsten ist.

## Verlagsanschrift

Kronberger Bote  
Theresenstraße 2  
61462 Königstein im Taunus  
Telefon 061 74/93 85 61  
Telefax 061 74/93 85 50  
www.kronbergerbote.de  
kb@hochtaunus.de

## Partnerverlage

Verlagshaus Taunus Medien GmbH  
Königsteiner Woche  
Kelkheimer Zeitung  
Theresenstraße 2  
61462 Königstein im Taunus

Oberurseler Woche  
Bad Homburger Woche  
Friedrichsdorfer Woche  
Hochtaunus-Verlag GmbH  
Vorstadt 20  
61440 Oberursel (Taunus)

## Erscheinungsweise

Die Titel erscheinen wöchentlich donnerstags und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im jeweiligen Erscheinungsgebiet verteilt.

## Zahlungsbedingungen

Sofort rein netto nach Rechnungserhalt; bei Bankeinzug abzgl. 2% Skonto, sofern nicht andere Rechnungen überfällig sind.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ausgenommen Festpreise bei Privatanzeigen, Zeilenpreise und Chiffrentgelt.

**Verbreitungsgebiet**

**Königsteiner Woche**



**Kelkheimer Zeitung**



**Kelkheim**

Münster  
Niederhofheim

**Liederbach**

Oberliederbach

**Kronberg**



**Kronberger Bote**

**Oberursel**



**Bad Homburg**



**Bad Homburger Woche /  
Friedrichsdorfer Woche**

**Oberurseler Woche**

Titel	Auflage	Direktpreis	1/1 Seite	Grundpreis*	1/1 Seite*
<b>Bad Homburger Woche</b> <sup>1)</sup>	40.400	1,00 €/mm	2.580,00 €	1,18 €/mm	3.044,40 €
<b>Oberurseler Woche</b>	22.500	0,83 €/mm	2.141,40 €	0,98 €/mm	2.528,40 €
<b>Kronberger Bote</b>	10.300	0,66 €/mm	1.702,80 €	0,78 €/mm	2.012,40 €
<b>Königsteiner Woche</b>	12.900	0,69 €/mm	1.780,20 €	0,81 €/mm	2.089,80 €
<b>Kelkheimer Zeitung</b> <sup>2)</sup>	17.700	0,77 €/mm	1.986,60 €	0,90 €/mm	2.322,00 €
<b>Gesamt</b> (inkl. Kombinationsnachlass)	103.800	2,96 €/mm	7.636,80 €	3,49 €/mm	9.004,20 €

<sup>1)</sup> inklusive **Friedrichsdorfer Woche**, <sup>2)</sup> inklusive **Liederbach**

\* Agenturen erhalten 15% AE.

## Kombinationsnachlässe

Belegung von 2 Titeln	10%
Belegung von 3 Titeln	15%
Belegung von 4 Titeln	20%
Belegung von 5 Titeln	25%

Gilt für Anzeigen, die unverändert (Größe, Inhalt, Erscheinungstag) in mehreren Titeln geschaltet werden.

## Anzeigenschluss

Dienstag vor Erscheinen, 17 Uhr.

Mittwoch vor Erscheinen, 10 Uhr, für Immobilien, Stellen, Todesanzeigen

Sonderseiten:

Montag vor Erscheinen, 12 Uhr.

## Rabattabschlüsse

### Mengenstaffel

ab 2.000 mm	4%
ab 3.000 mm	5%
ab 5.000 mm	10%
ab 7.500 mm	12%
ab 10.000 mm	15%
ab 15.000 mm	20%
ab 20.000 mm	25%
ab 25.000 mm	30%

### Malstaffel

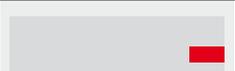
mind. 6 Anzeigen	5%
mind. 12 Anzeigen	10%
mind. 24 Anzeigen	15%
mind. 52 Anzeigen	20%

Rabattabschlüsse gemäß Mal- oder Mengenstaffel sind vor dem ersten Schaltungstermin mit dem Verlag zu vereinbaren und gelten für jeweils ein Jahr. Am Ende des Jahres erfolgt bei Mehr- oder Minderabnahme eine Gutschrift bzw. Nachbelastung.

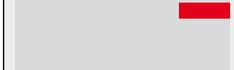
## Formate

430 mm hoch  
282 mm breit

## Anzeigen (6 Spalten)

	mm	Faktor
	45	1
	92	2
	139	3
	187	4
	234	5
	282	6

## Text (4 Spalten)

	mm	Faktor
	67	1,5
	139	3
	210	4,5
	282	6

## Farbzuschläge

einfarbig pro Titel	40,00 €
mehrfarbig pro Titel	80,00 €

## Farbnachlässe

je Titel	
Belegung von 2 Titeln	15%
Belegung von 3 Titeln	20%
Belegung von 4 Titeln	25%
Belegung von 5 Titeln	30%

## Titelseite

Aufschlag	50%
Format	Text-Spaltenbreite
Höhe	mind. 50 mm
Bitte melden Sie Ihre Anzeigen möglichst frühzeitig an.	

## Preisberechnung

$$\begin{aligned} & \text{Anzeighöhe* (mm)} \\ & \times \text{Faktor} \\ & \times \text{Direkt-/Grundpreis (€/mm)} \\ \hline & = \text{Anzeigenpreis (€)} \end{aligned}$$

\* Die Mindestberechnungshöhe pro Anzeige beträgt 15 mm.

## Private Kleinanzeigen

Bis zu 4 Zeilen	12,00 €
je weitere Zeile	2,00 €
	Brutto-Endpreise

Anzeigenschluss:  
Dienstag vor Erscheinen, 12 Uhr

## Sonderplatzierungen

Konditionen für Titelkopfanzeigen, Kreuzworträtsel und Wetterkarte auf Anfrage.

## Chiffrentgelt

bei Abholung	2,00 €
bei Postversand	5,00 €
	Brutto-Endpreise

Titel	Auflage	Direktpreis	Gesamtauflage	Grundpreis*	Gesamtauflage*
<b>Bad Homburger Woche<sup>1)</sup></b>	40.400	53,00 € %	2.141,20 €	62,00 € %	2.504,80 €
<b>Oberurseler Woche</b>	22.500	53,00 € %	1.192,50 €	62,00 € %	1.395,00 €
<b>Kronberger Bote</b>	10.300	53,00 € %	545,90 €	62,00 € %	638,60 €
<b>Königsteiner Woche</b>	12.900	53,00 € %	683,70 €	62,00 € %	799,80 €
<b>Kelkheimer Zeitung<sup>2)</sup></b>	17.700	53,00 € %	938,10 €	62,00 € %	1.097,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>103.800</b>	<b>53,00 € %</b>	<b>5.501,40 €</b>	<b>62,00 € %</b>	<b>6.435,60 €</b>

<sup>1)</sup> inklusive Friedrichsdorfer Woche <sup>2)</sup> inklusive Liederbach

Preise gelten für Beilagen bis 20g Gewicht. Der Aufpreis für jede weitere 5g beträgt 5,00 € %  
Aufschlag bei Teilbeilagen 40,00 €.

\* Agenturen erhalten 15% AE.

Teilbeilagen sind nicht rabattfähig.

## Abwicklung von Beilagenaufträgen

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage (spätestens eine Woche vor Erscheinen) und dessen Billigung bindend.

Anlieferung nach Auftragsbestätigung durch den Verlag und spätestens 3 Tage vor Erscheinen bei:

Oberhessische Rollen-Druck GmbH  
Ernst-Diegel-Straße 12  
36304 Alsfeld  
Telefon 06631/9690-0

## Kartonverpackung mit Paketdienst

Nicht mehr als drei einzelne Kartons mit Maximalgewicht 10 kg.

**Bei größeren Mengen oder höheren Gewichten bitte auf Palette verpacken!**

## Palettenverpackung, Lieferung mit Spedition

Beilagen lose, verschränkt, in gleichgroßen Einzelpaketen mit maximal 10 kg absetzen, transportsicher verpacken, Palettenhöhe maximal 110 cm.

## Transportpapiere

Kartons und Paletten müssen mit folgenden Informationen versehen sein: Paletteninhalt, Menge auf Palette, Menge im Paket, Beilagenkunde, Verteiltermin und Verteilobjekt.

## Technische Angaben

Folgende Maße und Gewichte sind aus technischen Gründen für das Beilegen zu erfüllen:

- Höchstformat 310 x 230 mm, einseitig geschlossen, Falz auf der langen Seite
- Mindestformat 105 x 148 mm
- Bei ungefalteten Prospekten muss das Papiergewicht mindestens 150 g/m<sup>2</sup> betragen. Bei geringerem Gewicht muss der Prospekt vorher einmal gefalzt werden.

## Technische Angaben

### Druckvorlagen

- Papierabzüge positiv
- Offsetfilme positiv
- Digitale Vorlagen (siehe nebenstehende Angaben)

### Druckverfahren

Rollen-Offset

### Rasterweite

maximal 32 l/cm / 80 lpi

### Schriftgröße

mindestens 8 Punkt

## Digitale Anzeigenvorlagen

### Mail-Übermittlung

kb@hochtaunus.de

### Datenträger

CD-Rom (Mac/PC)  
DVD-Rom (Mac/PC)  
USB-Stick

### Dateiformate

EPS mit eingebundenen Schriften  
PDF mit eingebundenen Schriften

Andere Formate auf Anfrage!

## **Sonderseiten 2018**

Hochzeit

Garten im Frühling

Auto im Frühling

Bauen und Wohnen – Frühjahr 2018

Radrennen 1. Mai

Messe Domicil

Bauen und Wohnen – Herbst 2018

Garten im Herbst

Auto im Herbst

Anzeigenschluss jeweils montags vor Erscheinen 12.00 Uhr

## Sonderseiten 2018

Unsere Sonderseite Bauen & Wohnen erscheint wöchentlich



Mindestbelegung:  
Königsteiner Woche  
& Kronberger Bote

Unsere Gastro-Seite erscheint jeweils am  
1. Donnerstag im Monat



Unsere Handwerker-Seite erscheint jeweils am  
3. Donnerstag im Monat



Unsere Englische Seite erscheint jeweils am  
4. Donnerstag im Monat



Unsere Sonderseite Gesund & Vital erscheint  
jeweils am 2. Donnerstag im Monat



Unsere Gesundheits-Seite erscheint jeweils am  
letzten Donnerstag im Monat



Bitte sprechen Sie  
unsere Kundenberater  
an, welche Plätze  
noch verfügbar sind.

# Kronberger Bote

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zurückzuerfüllen. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Einreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet.
4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text grenzen.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Vorlagen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die in der Geschäftsstelle oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, brauchen nicht angenommen zu werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten

- Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
  10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, bei Dauer- und Karteikunden spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung bzw. nach Monatsende, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Datum der Rechnung an laufenden, Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
  11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
  12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfebelege oder vollständige Belegnummern geliefert.
  13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Auftragsfragen und für Lieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
  14. Aus einer geringeren Anzahl verbreiteter Exemplare kann nur dann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Anzahl der verbreiteten Exemplare des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der verbreiteten Anzahl so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  15. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe für Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die

- Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Verlages, 61462 Königstein im Taunus.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen sowie undeutlicher Schrift wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen in Kraft.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- f) Aufträge können auch nach Bestätigung abgelehnt werden, wenn es sich bei der Vorlage der Anzeige herausstellt, daß diese gegen die guten Sitten oder gegen das Interesse des Verlages verstößt.
- g) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- h) Bei allen Anzeigen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können.
- i) Die Werbungsmitler und Werbeagenten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.